

**Hartwig Löger**  
Bundesminister für Finanzen

Johannesgasse 5, 1010 Wien

Herrn Präsidenten  
des Nationalrates  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Parlament  
1017 Wien

Geschäftszahl: BMF-310205/0019-GS/VB/2019

Wien, 25. März 2019

Sehr geehrter Herr Präsident!

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 2684/J vom 25. Jänner 2019 der Abgeordneten Mag. Bruno Rossmann, Kolleginnen und Kollegen beehre ich mich Folgendes mitzuteilen:

Zu 1.a.:

Zwingende Handlungsgrundlage einer öffentlichen Verwaltung sind unter anderem die Prinzipien der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit, daher sind eine effiziente Gestaltung der Organisationsstrukturen und eine Geschäftsprozessoptimierung jedenfalls einer Personalbedarfsermittlung voranzustellen. Die für die Aufgabenerfüllung zur Verfügung stehenden Personalressourcen werden grundsätzlich durch das BFG (aktuell BFG 2019) in Form der bindenden Personalzielwerte für die auszahlungswirksame Personalkapazität (VBÄ-Werte) vorgegeben. Diese Personalzielwerte werden in weiterer Folge auf die einzelnen Organisationseinheiten verteilt.

Um einen sparsamen und wirtschaftlichen Vollzug sowie einen effizienten und effektiven Personaleinsatz und die Erfüllung des gesetzlichen Auftrags der Gleichmäßigkeit der Besteuerung sicherzustellen, habe ich der zuständigen Sektion I des Bundesministeriums für Finanzen den Auftrag erteilt, ein Modernisierungskonzept für die Steuer- und Zollverwaltung zu konzipieren. Dieses Modernisierungskonzept soll die bestmöglichen Strukturen und Prozesse für die Aufgabenerfüllung definieren und dabei folgende Anforderungen erfüllen:

- Aufhebung der örtlichen Zuständigkeit, um eine gleichmäßige Verfahrensdauer für Bürgerinnen und Bürger und eine gleichmäßige Arbeitsverteilung für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sicherzustellen
- Einfache, digitale und schnelle Prozesse für Bürgerinnen und Bürger, bei denen für antraglose Verfahren weitestgehend Informationen von dritter Seite genutzt werden
- Digitale Prozesse mit standardisierten Kennzahlen für Unternehmen und automatisierter Fallaufbereitung, um durch Risikoanalysen und digitale Kontrollen schnelle Rechtssicherheit zu gewährleisten und die Prüfungsressourcen effizient einsetzen zu können
- Bündelung der Kompetenzen der Betrugsbekämpfungseinheiten und weiterer Ausbau von digitalen Risikoanalysen, einer Fallanalysesoftware und digitalen Prüfmöglichkeiten zur Effizienzsteigerung in der Betrugsbekämpfung; Einsatz neuer Technologien zur Risikoindexierung und Risikoanalyse
- Einheitliche Zuständigkeit für Großbetriebe in einem Finanzamt für Großbetriebe zur Bündelung der Kompetenzen insbesondere für internationale Konzerne; Zusammenführung der Zuständigkeit für alle Kapitalertragssteuererstattungen im Finanzamt für Großbetriebe (entsprechend der Empfehlung des Rechnungshofes)

#### Zu 1.b.:

Auf der Grundlage effizienter gestalteter Organisationsstrukturen und Geschäftsprozesse nach den angeführten Prinzipien werden die gesetzlich zur Verfügung gestellten Personalressourcen (VBÄ-Werte) im Rahmen der Personaleinsatzberechnung, welche alle zwei Jahre vorgenommen wird, verteilt. Aufgrund der Vielzahl an Aufgaben kann nicht jede einzelne Tätigkeit in der Personaleinsatzberechnung gesondert berücksichtigt werden. Größere Veränderungen im Tätigkeitsbereich werden aber grundsätzlich berücksichtigt, beispielsweise der (steigende oder sinkende) Umfang an Aufgaben, die (steigende oder sinkende) Komplexität der Aufgaben, die technischen Mittel, die für die Aufgabenerfüllung zur Verfügung stehen, und die organisatorischen Rahmenbedingungen.

#### Zu 1.c.:

Die organisatorischen und technischen Änderungen sollen sicherstellen, dass das Bundesministerium für Finanzen auch in Zukunft die gesetzlichen Aufgaben erfüllen wird. Die für die Aufgabenerfüllung erforderlichen Personalressourcen werden dabei durch das Bundesfinanzgesetz (aktuell BFG 2019) in Form der bindenden Personalzielwerte für die auszahlungswirksame Personalkapazität (VBÄ-Werte) gesetzlich vorgegeben.

Zu 2.:

AP 2684/J - ad Frage 2.					
DB 1	Ruhestände				
	2018	Prognose 2019	Prognose 2020	Prognose 2021	Prognose 2022
<b>Finanzämter</b>	185,000	210,000	291,000	378,000	344,000
davon BV	67,000	87,000	130,000	156,000	147,000
<b>FA für Gebühren, Verkehrsteuern und Glücksspiel</b>	2,000	7,000	8,000	18,000	20,000
<b>Finanzpolizei</b>	4,000	18,000	3,000	24,000	14,000
<b>Großbetriebsprüfung</b>	13,000	5,000	14,000	16,000	16,000
<b>Steuerfahndung</b>	1,000	1,000	6,000	5,000	5,000
<b>Zollämter</b>	46,000	39,000	75,000	95,000	85,000
<b>Steuer- und Zollkoordination</b>	18,000	20,000	18,000	19,000	34,000
<b>Gesamtsumme</b>	<b>269,000</b>	<b>300,000</b>	<b>415,000</b>	<b>555,000</b>	<b>518,000</b>

Zu 3.:

AP 2684/J - ad Frage 3.					
DB 1	VBÄ (Aktive) zum 31.12.JJJJ				
	2016	2017	2018		
<b>Finanzämter</b>	<b>6.134,401</b>	<b>6.346,026</b>	<b>6.363,051</b>		
davon BV	2.461,100	2.571,800	2.543,925		
<b>FA für Gebühren, Verkehrsteuern und Glücksspiel</b>	<b>204,125</b>	<b>204,475</b>	<b>211,925</b>		
<b>Finanzpolizei</b>	<b>454,200</b>	<b>437,775</b>	<b>434,075</b>		
<b>Großbetriebsprüfung</b>	<b>463,975</b>	<b>491,725</b>	<b>477,950</b>		
<b>Steuerfahndung</b>	<b>145,375</b>	<b>147,950</b>	<b>161,225</b>		
<b>Zollämter</b>	<b>1.471,625</b>	<b>1.481,075</b>	<b>1.484,975</b>		
<b>Steuer- und Zollkoordination</b>	<b>523,225</b>	<b>518,675</b>	<b>458,075</b>		
<b>Gesamtsumme</b>	<b>9.396,926</b>	<b>9.627,701</b>	<b>9.591,276</b>	<b>0,000</b>	<b>0,000</b>

Die Erhebung der Daten erfolgte aus mis-SAP mit dem Report „PAA 1110 Anzahlstatistik Stichtag“ jeweils zum 31.12.JJJJ, unter Auswahl der Kriterien:

- UG 15 (Finanzverwaltung)
- VA DB 1: 15.02.01 HHfSt und 15.02.02 SZK
- Aufwandsart: 0 (Personalausgaben)
- Mitarbeiter-Status für MIS: aktiv

Zu 4.:

DB 1	VBÄ (Aktive) zum 31.12.JJJJ		
	2016	2017	2018
<b>Finanzämter</b>	<b>6.134,401</b>	<b>6.346,026</b>	<b>6.363,051</b>
Abgänge	-238,900	-292,430	-312,920
davon BV	-82,860	-115,230	-117,150
Zugänge	254,050	494,480	330,180
davon BV	150,130	249,830	144,000
<b>FA für Gebühren, Verkehrsteuern und Glücksspiel</b>	<b>204,125</b>	<b>204,475</b>	<b>211,925</b>
Abgänge	-6,930	-7,000	-6,750
Zugänge	3,130	7,500	15,000
<b>Finanzpolizei</b>	<b>454,200</b>	<b>437,775</b>	<b>434,075</b>
Abgänge	-30,000	-26,000	-19,750
Zugänge	34,800	32,350	20,500
<b>Großbetriebsprüfung</b>	<b>463,975</b>	<b>491,725</b>	<b>477,950</b>
Abgänge	-9,600	-18,000	-22,000
Zugänge	13,930	47,900	21,750
<b>Steuerfahndung</b>	<b>145,375</b>	<b>147,950</b>	<b>161,225</b>
Abgänge	-6,530	-6,000	-5,000
Zugänge	5,000	7,350	10,000
<b>Zollämter</b>	<b>1.471,625</b>	<b>1.481,075</b>	<b>1.484,975</b>
Abgänge	-63,930	-71,750	-71,800
Zugänge	27,350	85,300	83,900
<b>Steuer- und Zollkoordination</b>	<b>523,225</b>	<b>518,675</b>	<b>458,075</b>
Abgänge	-11,130	-21,000	-101,430
Zugänge	17,550	10,830	26,950

Eine Prognose der auszahlungswirksamen Personalkapazitäten (VBÄ) in die Zukunft kann nicht abgegeben werden, da diese einerseits von den Vorgaben im Rahmen des Kostendämpfungspfades abhängig sind und andererseits keine seriösen Aussagen in die Zukunft gemacht werden können (tatsächliche Ruhestände, Änderungen im Beschäftigungsausmaß, Austritte, Kündigungen, Todesfälle, etc.).

#### Zu 5.:

Die begleitende Kontrolle (§ 153a ff Bundesabgabenordnung/BAO) stellt eine Alternative zur klassischen Außenprüfung nach § 147 ff BAO dar und wird in erster Linie von der Großbetriebsprüfung im Namen und Auftrag der sachlich zuständigen Finanzämter vollzogen. Die Großbetriebsprüferinnen und die Großbetriebsprüfer führen sowohl Außenprüfungen als auch begleitende Kontrollen durch. Nachdem die Unternehmen, die an der begleitenden Kontrolle teilnehmen, aus dem Kreis jener Unternehmen stammen, die von der Großbetriebsprüfung geprüft werden, kommt es nur zu einer Aufgabenumschichtung (statt Außenprüfung – begleitende Kontrolle) und zu keiner Aufgabenerweiterung. Die Finanzämter sind von der begleitenden Kontrolle nur im Zusammenhang mit dem Aufnahmeprozess und dem Beendigungsprozess betroffen. Diese Aufgaben werden in den Teams Betriebsveranlagung/Prüfung der Finanzämter (Innendienst) abgewickelt und führen zu keiner Personalabstellung.

#### Zu 6.:

Die eingesetzten Großbetriebsprüferinnen und Großbetriebsprüfer werden sowohl im Rahmen der klassischen Außenprüfung als auch in der begleitenden Kontrolle tätig. Der Personaleinsatz erfolgt flexibel und richtet sich nach den anfallenden Aufgaben.

#### Zu 7.:

Aus heutiger Sicht wird es bei den Finanzämtern im Zusammenhang mit der begleitenden Kontrolle zu keinen Personalabstellungen und damit auch zu keinen Personalausfällen kommen.

#### Zu 8.:

Es wird damit gerechnet, dass rund 1.650 Unternehmen (= Steuernummern), die in die Prüfungszuständigkeit der Großbetriebsprüfung fallen, bis 2024 an der begleitenden Kontrolle teilnehmen werden. Eine seriöse Einschätzung, wie viele Unternehmen – getrennt nach den Jahren 2019 bis 2022 – in die begleitende Kontrolle wechseln werden, ist nicht möglich.

Zu 9.:

Neben der Durchführung von Außenprüfungen haben Bedienstete der Großbetriebsprüfung auch begleitende Kontrollen (im Rahmen des Projektes Horizontal Monitoring) durchgeführt. Diese begleitenden Kontrollen erfolgten immer im Team (Vier-Augen-Prinzip) unter Leitung der zuständigen Teamleiterin bzw. des zuständigen Teamleiters. Insgesamt konnten 31 Bedienstete der Großbetriebsprüfung im Rahmen des Projektes Horizontal Monitoring Erfahrungen mit diesem neuen Kontrollverfahren sammeln.

Zu 10.:

Die Anzahl der zu prüfenden Betriebe teilt sich zum Stichtag 31. Jänner 2019 wie folgt auf die Betriebskategorien auf:

Betriebskategorie	Umsatz bzw. Erlöse	Stand 31.01.2019
K3	< 30.000	914.269
K2	> 29.999 und < 100.000	221.519
K1	> 99.999 und < 220.000	100.765
K0	> 219.999 und < 700.000	96.512
M2	> 699.999 und < 2.000.000	46.361
M1	> 1.999.999 und < 4.000.000	16.572
M0	> 3.999.999 und <= 10.000.000	11.527
G2	> 10.000.000 und < 40.000.000	6.779
G1	> 39.999.999 und <= 100.000.000	1.812
G0	> 100.000.000	1.282
<b>Gesamt</b>		<b>1.417.398</b>

Zu 11.:

Betreffend Mehrergebnisse durch Betriebsprüfungen in den Jahren 2015 bis 2017 darf auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 266/J vom 13. Februar 2018 (zu Frage 13) verwiesen werden.

Die Mehrergebnisse für das Jahr 2018 teilen sich wie folgt auf die Betriebskategorien auf:

Betriebskategorie	Umsatz bzw. Erlöse	2018
K3	< 30.000	149.338.786
K2	> 29.999 und < 100.000	70.441.739
K1	> 99.999 und < 220.000	69.529.121
K0	> 219.999 und < 700.000	79.800.024
M2	> 699.999 und < 2.000.000	75.449.501
M1	> 1.999.999 und < 4.000.000	47.373.233
M0	> 3.999.999 und <= 10.000.000	78.189.143
G2	> 10.000.000 und < 40.000.000	128.479.150
G1	> 39.999.999 und <= 100.000.000	36.712.038
G0	> 100.000.000	403.320.150
<b>Gesamt</b>		<b>1.138.632.884</b>

Eine Aufschlüsselung der Mehrergebnisse auf die einzelnen Abgabenarten ist im vorliegenden Managementinformationssystem LoS nicht möglich.

Der Bundesminister:  
Hartwig Löger

Elektronisch gefertigt



